Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr Name

Am Datum wählen veröffentlichte der Auftraggeber auf der gemeinsam von Bund und Kantonen betriebenen Internetplattform für das öffentliche Beschaffungswesen simap.ch (Meldungsnummer 12345678) die Ausschreibung im offenen Verfahren zur Beschaffung von Leistung. Die X AG reichte fristgerecht ein Angebot ein.

Nach Art. 44 Abs. 1 Bst. a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.51; abgekürzt IVöB) kann der Auftraggeber eine Anbieterin vom Vergabeverfahren ausschliessen, wenn sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Verfahren nachweislich nicht oder nicht mehr erfüllt. Der Ausschluss ist ausserdem möglich, wenn festgestellt wird, dass das Angebot wesentliche Formfehler aufweist oder wesentlich von den verbindlichen Anforderungen einer Ausschreibung abweicht (Art. 44 Abs. 1 Bst. b IVöB).

*Bsp. 1:* Die Auswertung des Angebotes hat gezeigt, dass dieses die technischen Spezifikationen nicht einhält. So werden die zwingenden Anforderungen Nr. 2, 14 und 17 nicht erfüllt. …. / *Bsp. 2:* Aus den eingereichten Nachweisen ergibt sich, dass die X AG nicht alle Teilnahmebedingungen einhält. Die Lohngleichheitsanalyse vom d. mmm yyyy weist eine unerklärliche Lohndifferenz aus, die deutlich über der Toleranzschwelle liegt. / *Bsp. 3*: Unter dem Eignungskriterium «Technische Leistungsfähigkeit» wurde der Nachweis von zwei Referenzen aus vergleichbaren Projekten verlangt. Die Nachfrage bei den betreffenden Auftraggebern hat aufgezeigt, dass das Projekt «XY» nicht von der X AG sondern von der «Y GmbH» realisiert wurde und nicht der X AG zugerechnet werden kann.

Wir gehen deshalb davon aus, dass das Angebot der X AG nach Art. 44 Abs. 1 Bst. a / b vom Vergabeverfahren auszuschliessen ist. Obwohl wir dazu nach Art. 51 Abs. 1 IVöB nicht verpflichtet wären, geben wir Ihnen nach Art. 15 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) Gelegenheit, bis d. mmm yyyy zum Sachverhalt Stellung zu nehmen und allfällige Beweismittel einzureichen oder zu bezeichnen (Art. 12 VRP). Das rechtliche Gehör dient allerdings nicht der Ergänzung oder Änderung des Angebots. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie innert Frist auch die Möglichkeit haben, Ihr Angebot vorbehaltlos zurückzuziehen.

|  |  |
| --- | --- |
| Freundliche Grüsse |  |
|  |  |
| Vorname Name Funktion |  |